

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

24.7.1903 (No. 201)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Juli.

№ 201.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 134), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Perzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Reklamsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

Der deutsche Arbeitsmarkt im Monat Juni 1903.

Der Monat Juni weist ein gegen den Mai nur wenig verändertes Bild auf, nur daß die Tendenzen, welche sich damals bereits erkennen ließen, jetzt noch deutlicher hervortreten.

Die gute Lage des Arbeitsmarktes im Kohlenbergbau hat, soweit die Steinkohlenförderung in Betracht kommt, angehalten. Förderung und Absatz von Gasföhlen sind im Juni noch weiter gestiegen. Besonders günstige Verhältnisse zeigten die Förderung und der Absatz von Hohensföhlen. Die Absatzverhältnisse haben hier eine kaum erwartete Höhe erreicht, welche diejenige des Vorjahres weit übertrifft. Dementsprechend sind die Werke voll beschäftigt und es besteht zum Teil Arbeitermangel. Für die Braunkohlen- und Kalkföhlenindustrie ist zurzeit stille Saison, doch wird aus Schlesien wenigstens eine Besserung gegen Mai berichtet.

In der Metallindustrie sind die Verhältnisse gegen den Vormonat wenig geändert. Bemerkenswert ist besonders, daß die Lage in der Eisgießerei mit einer Ausnahme (Oberhausen) als rege und von den meisten Stellen als besser wie in den Vormonaten bezeichnet wird. Das Angebot von Arbeitskräften war dementsprechend ein normales. Es gilt das Gesagte insbesondere auch für die Handels- und für die Röhrengießereien. In der Fabrikation von L-, U- und Z-Eisen war die Nachfrage und die Beschäftigung recht lebhaft, und ebenso war sie gut für Flußstabeisen, wogegen die Lage in den Schweißereien, welche Stabeisen herstellen, nicht gleich günstig war. In der Bandeisfabrikation war die Beschäftigung ruhig, bei den Stahl-, Röhren- und Walzwerken meist nicht unbefriedigend. Dementsprechend ist das Ueberangebot von Arbeitskräften in der Metallindustrie ein wenig zurückgegangen, wenn auch ein starkes Ueberangebot, insbesondere von Schloßern und Drehern, immer noch besteht. In der Trägerindustrie bestand rege Nachfrage und lebhafter Verkehr, dementsprechend war auch die Fabrikation gut beschäftigt. Lohnerhöhungen und Veränderungen der Arbeitszeit werden nicht berichtet. Der Maschinenbau ist fast durchweg auch weiterhin nicht lebhaft, ebenso die Kesselschmiederei und Eisenkonstruktionswerkstätten. Nur vereinzelt wird bemerkt, daß eine leichte Besserung sich auch hier erkennen lasse. Während der allgemeine Maschinenbau schleppend beschäftigt ist, war die Beschäftigung des Lokomotivbaues nicht unbefriedigend, an einzelnen Stellen sogar recht flott, so daß die Verhältnisse sich für die Arbeiter in diesem Zweige etwas gebessert haben. Ebenso mangelhaft wie im Vormonat war dagegen die Beschäftigung im Eisenbahnwagenbau und infolge davon besteht das große Ueberangebot von Arbeitskräften in dieser Branche auch weiter. Der Lokomotivbau zeigt leichte Besserung, der Werkzeugmaschinenbau liegt unändert nicht ganz ungünstig, aus Elßaß-Lothringen wird eine leichte Verschlechterung gemeldet. In der Drahtindustrie war der Geschäftsgang stetig, aber nicht mehr so lebhaft, wie im Vormonat infolge langsameren Eingangs der Spezifikationen.

Das Baugewerbe liegt in einer größeren Anzahl von Orten flau, teils infolge von Streiks, teils aus anderen Gründen. In Berlin hat im letzten Monat eine erhebliche Besserung stattgefunden. Dementsprechend war auch die Holzindustrie, soweit es sich um Herstellung von Bauhölzern handelt, nur mittelmäßig beschäftigt, die Möbelfabrikation lag flau. In der Zement- und Ziegelerzeugung scheinen sich die Verhältnisse, wenn auch nur sehr unbedeutend, verschlechtert zu haben. Ueberangebot von Arbeitskräften war nicht vorhanden, durchgehends waren die Werke in vollem Betrieb. Aus der Kalkindustrie wird berichtet, daß sich zurzeit die Konkurrenz des schwedischen Kalks sehr unangenehm bemerkbar macht, da aus Schweden sogar gebrannter Stückerkalk importiert werde. Ueberangebot von Arbeitern bestand nicht.

In der Steingutfabrikation war für einzelne Warenarten Absatz und Beschäftigung besser als im Vormonat. Das Angebot von Arbeitskräften war normal, nur in einzelnen Gegenden zeigte sich, wahrscheinlich infolge der Feldarbeiten (Seuernte), Mangel an weiblichen Arbeitskräften. Verkürzungen der Arbeitszeit sind nur vereinzelt eingetreten; im allgemeinen blieben die Arbeiterverhältnisse unverändert.

In der Textilindustrie ist eine weitere Entwicklung des Mißverhältnisses zwischen dem Preis der Rohstoffe und Fabrikate eingetreten, welches auf die Beschäftigung der Industrie ungünstig einwirkt. Einschränkungen der Arbeitszeit sind vielfach beabsichtigt und an einzelnen Stellen bereits eingetreten. Zurzeit besteht freilich immer noch Mangel an weiblichen und jugendlichen Arbeitern, teilweise auch an gut geschulten männlichen Arbeitern. Das Gesagte trifft besonders zu für die Baumwollspinnerei, in welcher der Juni aus den angegebenen Gründen eine Verschlechterung brachte. Verkürzungen der Arbeitszeit werden befürchtet, wenn die Situation sich nicht bald wesentlich ändert.

In der Weberei war, soweit die Fabrikation von halb- oder baumwollenen Futterstoffen, sowie reinwollenen Damenkleiderstoffen in Betracht kommt, die Lage nicht besser als im Mai. Ueberangebot von Arbeitskräften bestand nicht. In kleinem Umfange waren Arbeitseinschränkungen erforderlich, auch hier mit Rücksicht auf die hohen Materialpreise. In der Färberei Industrie zeigt die Sammetbandfabrikation im Juni endlich ein geringes Nachlassen, wenn die Beschäftigung auch weiter gut war, die Sammetfabrikation dagegen war nach wie vor schleppend. In der Seidenstoffweberei hat das Geschäft und die Beschäftigung sich verschlechtert. Wie schon im Vormonat haben einige Betriebe sich veranlaßt gesehen, die Arbeitszeit herunterzusetzen. Sehr flau war der Geschäftsgang im Juni in der Seidenfärberei. Die Löhne bleiben zwar auf der alten Höhe, da aber die Betriebe zum Teil drei Tage in der Woche still liegen, verdienen die Arbeiter viel weniger. Der Grund ist auch hier der hohe Preis der Rohstoffe, der die Fabrikanten veranlaßt, nur das Nötigste zu kaufen, worunter die Färberei leidet.

Gut war im allgemeinen auch im Juni die Beschäftigung in der Tuchindustrie, insbesondere im rheinischen Bezirke. Hier bestand sogar fühlbarer Arbeitermangel, der nicht behoben werden konnte. In der Plauener Stickerie und Spitzenindustrie war der nicht befriedigende Geschäftsgang gegen den Vormonat unändert. Eine größere Anzahl von Maschinen ist ohne Beschäftigung.

In der mechanischen Hanfgarnspinnerei und Bindfadenfabrikation war der Geschäftsgang ruhig, aber nicht unbefriedigend. Es bestand Arbeitermangel. Mehrfach sind Lohnaufbesserungen eingetreten.

Parlamentarisches aus Ungarn.

(Telegramm.)

* Budapest, 22. Juli. Abgeordnetenhause. Unter großer Spannung des Hauses führt der Präsident Graf Apponyi aus, er habe lange der Verhütung widerstanden, seinen Standpunkt im Abgeordnetenhause klarzulegen, weil er dadurch verhindert wäre, den Vorstoß weiter zu führen und weil er in einer so kritischen Zeit den Koffen nicht im Stich lassen wollte. Jetzt wolle er aber als Patriot zu Patrioten reden. Zunächst müsse er erklären, daß er den Ministerpräsidenten Grafen Khuen-Hedervary auf Grund seines Programms unterstützt habe. Nedner billigt den Weg, den der Ministerpräsident zur Enttarnung der Lage vorgeschlagen habe und fügt hinzu, Graf Khuen sei einer der verdientesten ungarischen Staatsmänner. Er könne nicht gelten lassen, daß die Erhebung vom Banus von Kroatien zum ungarischen Ministerpräsidenten als Anomalie angesehen werde. Nedner geht auf die Erörterung der nationalen Forderungen in der Armeefrage über und führt aus, man habe ihm im Laufe der Erörterung unzählige Male vorgeworfen, daß er seinen früher vertretenen Standpunkt als Oppositioneller aufgegeben habe. Apponyi betont, er sei sich immer treu geblieben; er halte fest an der von Szentivanyi in einer Parteikonferenz vorgetragene Forderungen in Militärfragen und sei immer der Ansicht gewesen, daß diese Reformen nur insoweit durchgeführt werden können. Nur falls seine Forderungen anlässlich der Wehrreform nicht berücksichtigt würden, würde er die Vorlage nicht annehmen. Apponyi erklärt, daß er eine Erhöhung des Rekrutenkontingents für notwendig halte innerhalb der finanziellen Grenzen, die der Finanzminister bezeichnet habe. Er fügt hinzu, daß er die Festsetzung des Friedensstandes wünsche. Was das militärische Straßensystem angehe, so fordere er, daß bei öffentlicher Verhandlung die ungarische Sprache angewendet werde. Bezüglich der Verlegung ungarischer Offiziere nach Ungarn fordere er ein beschleunigtes Tempo. Betreffs des ungarischen Kommandos erklärt Apponyi, er habe stets behauptet, daß dies kein Reservatrecht der Krone und der Verfügung der Parlamentarier entzogen sei, doch sei es ein Irrtum, anzunehmen, daß die Gesetze vom Jahre 1867 das ungarische Kommando festlegen, daß diese gesetzliche Vorchrift nur mißachtet sei und es deshalb die Aufgabe der Obrigkeit sei, dem ungarischen Kommando Geltung zu verschaffen. Dieser Standpunkt, den die Obrigkeit als Rechtsgrundlage gewählt

habe, sei unhaltbar. Er halte die Forderung, daß bei den ungarischen Regimentern als Dienst- und Kommandosprache die ungarische Sprache zur Geltung komme, für eine Forderung, die früher oder später verwirklicht werden müsse. (Stürmischer Beifall auf allen Seiten des Hauses.) Apponyi fährt fort: „Ich bin dieser Ansicht, weil ich in der Erfüllung dieser Forderung ein Mittel zur Konsolidierung der ungarischen Nation erblicke. Diese Konsolidierung zu fördern, ist das höchste Interesse der Dynastie und der Nation. Ich fordere jetzt jedoch deshalb nicht die Verwirklichung dieses meines Standpunktes, weil ich derzeit große, fast unüberlegbare Schwierigkeiten dabei voraussehe. Ich schließe jedoch aus, daß Schwierigkeiten von Seiten der Krone erhoben werden; denn ich bin überzeugt, daß, sobald der wohlwollende nationale Wille zum Ausdruck gelangt wird, der Monarch kein Hindernis in den Weg legen wird.“ (Langandauernder stürmischer Beifall auf allen Seiten des Hauses.) Nedner bespricht sodann die gegenwärtige Lage und erklärt, die Obstruktion flöße ihm die größte Besorgnis ein. Apponyi erörtert die Besprechungen des Ministerpräsidenten mit der Opposition und erklärt es als unbillig und ungerecht, die Erörterung der Militärfragen nicht bis zur Zeit der Verhandlung des Wehrgesetzes verschoben zu wollen. Er erinnert daran, daß im Verhältnis zwischen der Krone und der Nation auch das Prestige der Nation gewahrt werden müsse. Völlig ungerechtfertigt sei im vorliegenden Falle von einem Ultimatum zu sprechen, denn niemals waren Krone und Regierung bereitwilliger, ihr Entgegenkommen zu beweisen, als jetzt.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramm.)

* London, 22. Juli. Unterhaus. Gault (Konf.) fragt, ob die Regierung davon Kenntnis habe, daß die deutschen Handelsinteressen in Rumänien durch einen Handelsfachverständigen vertreten seien und ob die Regierung ebenfalls einen Sachverständigen zur Wahrnehmung der englischen Interessen dort ernennen werde.

Crabborne erwidert, der erwähnte deutsche Beamte werde als Ackerbaufachverständiger bezeichnet. Lansdowne werde mit dem Handelsminister Gerald Balfour in Erwägung darüber eintreten, ob man einen Schritt in dieser Richtung tun könne.

Bowles (Konf.) stellt die Anfrage, ob angesichts der Tatsache, daß die Brüsseler Zuderkommission entschieden habe, das österreichisch-ungarische Zuderkontingent und das französische Zuderkontingent nicht im Einklang mit der Brüsseler Zuderkonvention, die englische Regierung beabsichtige, vom 1. September an die Einfuhr von Zuder aus Oesterreich-Ungarn und Frankreich zu verbieten.

Crabborne erwidert, die Anfrage beruhe auf der Annahme, daß die beiden genannten, an der Konvention beteiligten Mächte ihren durch die Konvention eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen würden. Er habe, fügte Crabborne hinzu, keinen Grund zu der Vermutung, daß dies eintreten werde.

Balfour erklärt auf eine Anfrage, er habe keine Information bezüglich einer zwischen den französischen und spanischen Regierung abgeschlossenen Allianz. Chamberlain antwortet auf eine Anfrage, es sei kein Vorschlag gemacht, Rohmaterialien mit Zoll zu belegen.

Blair (Liberal) fragt an, ob Kanada seit 1897 in direkter Korrespondenz mit Deutschland wegen der Tarifmaßregeln gestanden habe und ob, falls dies zutrefte, die Korrespondenz veröffentlicht werden würde.

Chamberlain erwidert: Die Regierung von Kanada kann mit der deutschen nur durch die englische Regierung in Verbindung treten. Es sind aber nichtamtliche Verhandlungen zwischen dem deutschen Konsul Bopp in Ottawa und den Mitgliedern der kanadischen Regierung 1901 gepflogen, die jedoch, soweit mir bekannt, nicht schriftlich festgelegt wurden. — Im weiteren Verlauf der Sitzung genehmigte das Haus mit 220 gegen 110 Stimmen die dritte Lesung der Vorlage, betreffend das Unterrichtsweesen in der Grafschaft London.

Papst Leo XIII. †

(Telegramme.)

* Rom, 23. Juli. Gestern abend um 8 Uhr wurde die Leiche des Papstes zur öffentlichen Ausstellung in die Peterskirche getragen. Der Leiche folgten die Mitglieder der Familie Pecci, sodann in violetter Trauergewande, von Fadel tragenden Sekretären begleitet, zu je zwei und zwei, nach Alter und Ernennung geordnet, die Kardinalen.

Gegen 8 Uhr 45 Min. langte der Zug in der Vorhalle der Peterskirche an und trat sodann durch die Mitteltür in die Basilika. Es war ein großartiges, feierliches und ergreifendes Schauspiel. Aus der Türe, wo das Latikanische Kapitel, brennende Fadeln tragend, vollzählig versammelt war, erteilte Monsignore Peroli der Leiche die erste Absolution. Durch die elektrisch erleuchtete Kirche, deren Eingänge für das Publikum geschlossen blieben, bewegte sich der Zug bis zu dem vor dem Altar errichteten Katafalk, auf den die Bahre niedergelegt wurde. Während die Sänger der Juliani-

ischen Kapelle Vittgefänge anstimmten, nahmen die Mitglieder der Familie Pecci auf der einen, die Kardinalen auf der anderen Seite des Altars Aufstellung, hinter ihnen die hohen päpstlichen Würdenträger und die Geistlichkeit. Monsignore Cypetelli erteilte nunmehr der Leiche die zweite Absolution. Die Kardinalen und das Vatikanische Kapitel verließen hierauf die Basilika, während die Bahre, von Nobelgarden und Schweizergarden geleitet, gefolgt von den Palastwürdenträgern, nach der Sakramentskapelle gebracht und dort aufgestellt wurde. Morgen wird die Kirche zur Besichtigung der Leiche und zum Fußfusse für die Bevölkerung geöffnet. Von dem Augenblicke an, wo der Zug mit der Leiche des Papstes in die Basilika Sancti Peter eintrat, läuteten die Glocken der Kirche bis zur Beendigung der Feier um 9 Uhr 15 Min. In der Sakramentskapelle halten an der Leiche zwei Geheimkammerer, Nobelgarden und Schweizergarden die Totenwacht.

* Rom, 23. Juli. Es herrscht große Hitze. Seit dem frühen Morgen sind die Polizeibehörden auf dem Petersplatz damit beschäftigt, Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Regelung des Verkehrs zu treffen. Zwei Regimenter Soldaten sind unter den Säulengängen des Platzes aufgestellt. Eine Kompanie steht unter dem Säulengang der Kirche. Karabinier verheben den Dienst im Innern. Um 5 Uhr 30 Minuten begann man die Glocken zu läuten. Tausende von Menschen warteten auf die Öffnung der Tore. Diese erfolgte um 6 Uhr. Die Besichtigung der Leiche begann. Die Hüfte des Papstes befinden sich innerhalb des Gitters der Kapelle, so daß es unmöglich ist, dieselbe zu küssen. In der Umgebung der Kirche herrscht lebhaftes Treiben. Die Straßenbahnwagen sind überfüllt. Nobelgarden und Schweizergarden verrichten den Dienst in der Kapelle.

* Rom, 23. Juli. Heute vormittag begannen die Novendialien, die neuntägigen Leichenfeierlichkeiten für den Papst. Besondere Trauergottesdienste finden an den ersten sechs Tagen in der Chorkapelle der Peterskirche von seiten des Vatikanischen Kapitels statt. Es folgen drei Gottesdienste namens des Kardinal-Kollegiums in der Sixtinischen Kapelle. Der heutige Gottesdienst wurde um 11 Uhr vormittags in der Chorkapelle gehalten. In der Mitte der Kapelle war ein herrlicher Katafalk errichtet. Einer der dem Kapitel von St. Peter angehörigen Bischöfe gelehrte die Trauermesse und erteilte den Segen. Die Kirche war, da die öffentliche Ausstellung der Leiche ihren Fortgang nahm, von Gläubigen dicht gefüllt. Morgen finden in zahlreichen Kirchen Roms Trauergottesdienste für den Papst statt.

* Rom, 23. Juli. Ueber die gefrige zweite Versammlung der Kardinalen will die „Tribuna“ folgendes erfahren haben: Kardinal Dreglia ließ durch den Sekretär Merry del Val die im Vatikan eingegangenen Beileidstelegramme und die von ihm im Namen des Kollegiums abgesandten Antworten mitteilen. Die Kongregation habe sodann die obersten Beamten des Vatikan im Amte bestätigt. Die „Tribuna“ fügt hinzu, die Kongregation habe, ohne daß ein Gegenorschlag gemacht worden wäre, beschlossen, das Konklave in Rom abzuhalten und die Kardinalen erwählt, die den Auftrag haben, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Dem Vernehmen nach sei der für die Abhaltung des Konklave genehmigte Plan der gleiche wie beim letzten Konklave. Die Kardinalen hätten auf das Evangelium geschworen, Stillschweigen zu beobachten, sowie die Rechte, Prerogative und weltlichen Güter des Heiligen Stuhles, „usque ad effusionem sanguinis“ (bis zum Vergießen des Blutes) zu schützen. Schließlich habe Dreglia das Testament des Papstes verlesen.

* Rom, 23. Juli. Der Thronassistent des päpstlichen Stuhles, Marcantino, Fürst Colonna, die Grafen

Camillo und Richard Pecci begaben sich nach dem Rathaus, um die Urkunde über den Tod des Papstes zu unterzeichnen. Sie wurden vom Bürgermeister empfangen. Der Provinzialrat von Rom sandte an Dreglia eine Beileidsdepesche. Es wird daran eifrig gearbeitet, die Sixtinische Kapelle als Wahlraum für das Konklave einzurichten, 64 von Baldachinen bedeckte Sitzplätze werden hergestellt. Auch wird die Fertigstellung von 64 Wohnräumen für die Kardinalen im Vatikan emsig betrieben. Es wird festgestellt, daß im Kardinalkollegium nicht die Rede davon war, das Konklave außerhalb Roms abzuhalten. Die italienischen und ausländischen Kardinalen waren über diesen Punkt vollständig einig, da sie nach den Erfahrungen vom Jahre 1878 überzeugt sind, daß das Konklave die vollständige Freiheit genießen wird.

* Rom, 23. Juli. Die Kardinalen Svampa und Boschi sind hier eingetroffen. Während der Feierlichkeit in der Peterskirche wurde Kardinal Dreglia gestern abend infolge der Hitze von einem Unwohlsein betroffen und mußte sich nach Hause begeben.

* Paris, 23. Juli. Der royalistische General Baron de Charette, der seinerzeit Kommandant der päpstlichen Truppen gewesen ist, ist nach Rom abgereist, um an dem Leichenbegängnis des Papstes teilzunehmen.

* Freiburg, 22. Juli. Auf Anordnung Seiner Erzelenz des Erzbischofs wird am nächsten Sonntag in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese Freiburg von der Kanzel ein Hirten schreiben verlesen werden. Während 14 Tagen wird täglich zwischen 12 und 1 Uhr in allen Pfarr- und Filialkirchen das Trauergeläute für den verstorbenen Papst in drei Absätzen mit allen Glocken geläutet. Montag, den 27. Juli (nachdem am Vorabend mit allen Glocken ebenfalls die Trauerfeier angekündigt worden ist) werden in der Domkirche zu Freiburg und in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese die feierlichen Exequien mit Seelenamt und einer passenden Trauerrede gehalten. Nach der Pfarrmesse werden täglich drei Vaterunser für eine badige und glückliche Papstwahl verrichtet.

* Rom, 23. Juli. Kardinal Dreglia hat auf das Beileidstelegramm Seiner Majestät des Deutschen Kaisers mit einer Depesche geantwortet, die in der Uebersetzung folgenden Wortlaut hat:

„Ich danke Eurer Majestät für die Beileidskundgebung, die Eurer Majestät an das Heilige Kollegium beim Tode des Papstes Leo XIII. zu richten geruht haben. Die Kardinalen, denen die zwischen Eurer Majestät und dem bereuigten Pontifex gepflogenen guten Beziehungen wohl bekannt sind, werden sich stets von denselben Bestimmungen leiten lassen, um die Freundschaft zwischen dem Heiligen Stuhle und dem deutschen Volke zu erhalten.“

Die Papstwahl.

II. (Schluß.)

Die erste Form der Wahl nennt man die Quasi-Inspiration, wenn alle alle Kardinalen, gleichsam vom hl. Geiste getrieben, einstimmig eine Person als die von ihnen gewählte bezeichnen. Verabredungen darüber, daß diese Form angewendet werden solle, widersprechen ihrem Wesen; ebenso wenig dürfen Witten, Ermahnungen und Einschüchlerungen zu gunsten einer bestimmten Person stattfinden. Dagegen ist es gestattet, sich vorher gegenseitig darüber auszusprechen, welche Eigenschaften der zu Wählende haben soll, oder ob eine Person mit Rücksicht auf die Verhältnisse auszuscheiden ist.

Die zweite Wahlform, der Kompromiß, besteht darin, daß die Kardinalen bei geschlossenem Konklave einstimmig einigen aus ihrer Mitte das Wahlrecht übertragen. Zugleich bestimmen sie, welches Verfahren dieselben dabei einzuhalten haben. Auch wird der Zeitpunkt genau bestimmt, bis zu welchem die Vollmacht dauert, damit das Wahlgeschäft schneller erledigt werde. Die Zahl der Personen, welche zur Abschließung des Kompromisses gewählt werden sollen, ist nicht bestimmt; es müssen deren mindestens zwei sein. Sie können den Papst aus ihrer Mitte wählen, außer wenn ihrer nur zwei sind; denn dann würde eben nur einer wählen. Sich selbst darf keiner seine Stimme geben.

Die gebräuchlichste Wahlform ist die Zettelwahl, das Strutinium, wobei der einzelne Wähler seine Stimme auf einem Zettel abgibt. Der gilt als gewählt, welcher unter Abzug

der eigenen zwei Drittel aller Stimmen hat. Der Wahlvorgang ist bis auf die kleinsten Einzelheiten genau geregelt. Man unterscheidet bei der Wahlform des Strutiniums drei Haupt-handlungen: das Vorstrutinium, das eigentliche Strutinium und das Nachstrutinium. Zum Vorstrutinium gehört zuerst die Besorgung und Bereithaltung der erforderlichen Anzahl von Formularen für die Abstimmung (Praeparatio schedularum). Dann werden drei Strutatoren und drei Infirmarier (welche die Stimmen der franken Kardinalen einzuholen haben) durch das Los in der Weise bestimmt, daß der jüngste Kardinal, diaton aus einembeutel, in welchem Kugeln mit dem Namen jedes einzelnen Kardinals verheben sich befinden, sechs Kugeln herauszieht. Alsdann haben die Kardinalen die Formulare auszufüllen. Sie tun das mit eigener, aber verheblter Handschrift; unter eidlicher Sicherung des Geheimnisses kann einer auch einen anderen für sich schreiben lassen. Die Stimmzettel werden zusammengepackt und an genau bezeichneten Stellen versiegelt, und zwar so, daß der Name des Gewählten offen bleibt. Da die Wahl durchaus geheim sein soll, so können solche Stimmzettel, welche mangels der Versiegelung und bei ungenügender Zusammenfassung den Namen des Wählenden erleben lassen, nicht mitgewählt werden. Auf die Wahl selbst hat es keinen Einfluß. Das nunmehr folgende eigentliche Strutinium besteht aus folgenden verschiedenen Handlungen, nämlich: dem Eintragen des Stimmzettels zum Altar (Delatio schedulae), der Leistung des Eides (Juramentum prestatio), dem Hineinlegen des Stimmzettels in einen Kessel Positio schedulae in calicem). Der abstimmende Kardinal hat seinen Stimmzettel zwischen Daumen und Zeigefinger zu fassen, in die Höhe zu heben und ihn dann nach dem Altare hinzutragen, neben welchem die die ganze Handlung beaufsichtigenden Strutatoren stehen. Er kniet dann nieder, verrichtet ein kurzes Gebet, sieht dann auf und spricht mit lauter Stimme: „Ich bezeuge vor Christus dem Herrn, der mich rüthet wird, daß ich denjenigen wähle, den ich mit Gott wählen zu müssen glaube, und daß ich daselbe im Aetern tun werde.“ Hierauf legt er den Stimmzettel auf die daneben stehende Patene und vermittelst dieser in den Kessel, verbeugt sich und geht nach seinem Platze zurück. Zu den franken Kardinalen haben sich die Infirmarier zu verheben, welche die Stimmzettel in einer verschlossenen, mit einer Kugel versehenen Büchse abholen. Ist ein Kardinal so schwer krank, daß er die Bestimmung verloren hat, so darf er ganz übergeben werden. Sonst aber ist eine Uebergebung unzulässig und kann, wenn der Gewählte nicht ohne die eigene und die Stimme des Uebergegangenen zwei Drittel der Vota für sich hat, die Wahl ungültig machen. Der erste Strutator legt in Fortsetzung der Wahlhandlung die Patene auf den Kessel, dreht sich dann um und schüttelt die darin enthaltenen Stimmzettel durcheinander. Das Zählen der Stimmzettel (Numeratio schedularum) geschieht durch den dritten Strutator, der die Zettel einzeln, sie laut zählend, aus dem Kesse herausnimmt und sie in einen anderen Kessel hineinlegt. Wenn sich hierbei eine größere Anzahl von Zetteln ergibt, als Wähler da sind, so sollen nach der gregorianschen Bestimmung alle Zettel verbrannt und ein neues Strutinium begonnen werden. Der andere Fall, in welchem die Anzahl der Kardinalen größer ist, als die der Zettel, ist in oben erwähneter Bestimmung nicht vorgesehen, insofern das mit der Bulle Gregors veröffentlichte Zeremoniell bestimmt, daß auch in diesem Falle die Zettel zu verbrennen sind. Zur Ausmählung des Strutiniums (Publicatio scrutinii) nimmt der erste Strutator einen Zettel aus dem Kesse heraus, sieht nach, welcher Name darauf steht, und gibt ihn an den zweiten Strutator weiter. Dieser hat auch nur den Namen sich anzusehen, um dann den Stimmzettel dem dritten Strutator zu überreichen. Dieser verliest den Namen laut; die einzelnen Kardinalen, die eine gedruckte Liste ihrer Kollegen vor sich haben, machen bei jedem ein Zeichen der auf ihn gefallenen Stimmen. Sind zwei Stimmzettel so ineinander gefaltet, daß sie als von einem herührend erkannt werden, so gelten sie für eine Stimme, wenn in beiden derselbe genannt ist; sie sind aber ungültig, wenn sie zwei Namen enthalten. Dann folgt das Aufstellen der Stimmzettel (Schedularum in flum insertio). Gleich nachdem jeder einzelne Stimmzettel veröffentlicht ist, steckt der dritte Strutator die Nadel bei dem Worte eligo = Ich wähle; ein und reißt so alle Zettel an einen Faden auf. Sodann erfolgt das Hineinlegen der Stimmzettel (Deposito schedularum) in einen anderen Kessel, ebenfalls durch den dritten Strutator, nachdem er zuvor die beiden Enden des Fadens an einander gebunden hat. Wenn das Strutinium zu Ende ist, dann beginnt das Nachstrutinium. Die Strutatoren stellen die Stimmen zusammen. Sind zwei Drittel der Stimmen auf einen der Kardinalen gefallen, so muß dessen eigener Zettel geöffnet werden, um zu sehen, ob er sich nicht selbst gewählt hat; denn in diesem Falle fehlt ihm eine Stimme. Hat er eine Stimme mehr als zwei Drittel, so ist er der rechtmäßig gewählte Papst, es müßte denn Simonie gegen ihn vorliegen, oder aber jemand behaupten, einer der Kardinalen sei nicht wahlfähig. In diesem Falle muß auch dessen Zettel geöffnet werden; denn wenn die Einrede richtig wäre, so fehlte ihm die eine Stimme zur Mehrheit. Um die Strutatoren wieder zu kontrollieren, werden durch das

Der ältere Dumas.

Zu seinem 100. Geburtstag, 24. Juli.

Von Gustav Wiemann.

(Nachdruck verboten.)

Wir alle haben ihn gelesen, den Grafen von Monte Christo, und seine abenteuerlichen Schicksale haben auf uns einmal einen tiefen Eindruck gemacht, einen solchen Eindruck, daß wir uns noch nach Jahren deutlich auf einzelne besonders lebendige Situationen befinden konnten. Dem Grafen von Monte Christo sind dann in unserem Interesse „Die drei Musketeiere“ gefolgt, „Die Dame von Montoreau“ und wie sie sonst alle heißen, die Romane, die aus der Feder Dumas' hervorgingen, die er teils selbst schrieb, teils schreiben ließ, die er aber immer mit seinem bekannten Namen signierte, was er unbedingt tun konnte; denn etwas von seinem geistigen Gepräge ist doch allen Produkten aufgedrückt, die mit Recht oder Unrecht unter seinem Namen gingen. Das Leben mancher bekannten Männer läßt sich am deutlichsten, bequemsten und besten in Anekdoten erzählen. Formlich herausgefordert wird man dazu, will man Dumas' Lebensgang schildern.

Dem achtzehnjährigen Alexander Dumas, der Schreiber ist beim königlichen Notar Menesson zu Willers-Cotterets, der kaum etwas Latein kann, ein wenig Italienisch und Deutsch von seiner Mutter gelernt hat, der nichts von Griechisch und Arithmetik hat wissen wollen, dessen Lieblingsbeschäftigungen während seiner Schulzeit Reiten, Fischen, Schießen und Vogelstellen gewesen sind, auf dessen Phantasieentwicklung das einsame Streifen durch die malerischen Gegenden der Picardie großen Einfluß geübt hat, — diesem armen Schreiber, der aber voller phantastischer Hoffnungen und Wünsche ist, die alle in Reichtum und Ruhm gipfeln, sagt sein Freund Adolphe de Lewen: „Werden Sie dramatischer Autor, mein Lieber, das Theater ist eine Goldmine, ich biete Ihnen meine Mithilfe an.“ Dumas nimmt ihn beim Wort und schreibt drei Stücke, die an die Theater geschickt, aber nicht angenommen werden. Der junge Autor ist nicht entmutigt, faßt vielmehr den Entschluß, nach Paris zu gehen. Daß dort sein Glück blüht, ist ihm gewiß. Was soll er in der Vaterstadt, wo der in Ungnade gefallene

General Dumas, sein Vater, in tiefer Armut gestorben ist? Als er nach Paris geht mit der Mutter, hat er 253 Francs; aber er hofft auf die alten Freunde seines Vaters. Umsonst, überall wird er abgewiesen; endlich, nach langen Mühen, wird er einer der Sekretäre des Herzogs von Orleans, der ihm sagt, das einzige Verdienst, was er hätte, wäre seine gute Handschrift. Er sieht, daß er nicht ohne Kenntnisse vorwärts kommt und fängt an zu lernen; er liest Juvenal und Tacitus, hört Vorlesungen über Physiologie, Chemie und Physik und studiert nach seinen langen anstrengenden Bureaustunden die Nächte hindurch. So geht das drei Jahre lang. 1200 Francs Gehalt hat er, er mit seinen ausschweifenden Träumen von Goldschätzen und Lorbeerkränzen. Er lernt Scribe bewundern, lernt ihm seine Künste ab, schreibt Baudouilles, eins hat sogar einen gewissen Erfolg. Das genügt ihm aber nicht, er strebt höher. Da führen englische Schauspieler Hamlet auf und ihm wird sein Talent offenbar: „Stellen Sie sich“, schreibt er in seinen händereichen Memoiren, „einen Blinden vor, dem man plötzlich sein Augenlicht gibt, der eine ganze Welt entdeckt, von der er keine Ahnung hatte. Stellen Sie sich Adam vor, in dem Augenblicke, wo er nach seiner Erschaffung zum ersten Male die Augen aufstut und unter seinen Füßen die Erde sieht, über seinem Haupte den Himmel in einem Funkenmeer strahlend, um sich herum Räume mit goldenen Früchten, in der Ferne einen Fluß, einen schönen breiten Fluß, an seiner Seite die junge Frau, und Sie werden eine Idee von dem zauberhaften Eden haben, zu dem diese Theateraufführung mir das Tor öffnete.“ Nun glaubt er seine Fähigkeiten entdeckt zu haben und schreibt sein Drama „Christine“, das im Theater Francais aufgeführt werden soll. Als aber sein Gönner, der Baron Taylor, verweist, verweigern die Sozietäre des Theaters die Aufführung. Dumas ist außer sich vor Bestürzung. Endlich, nach langem Hin- und Herreden, soll Ricard, der Verfasser der „kleinen Stadt“, entscheiden. „Haben Sie Vermögen?“ fragt Ricard den jungen Dramatiker. „Gar nichts“, sagt Dumas. „Welches sind Ihre Erziehungsmittel?“ „Eine Stelle mit 1500 Francs“, antwortet Dumas. „Dann, mein Freund, machen Sie schnell, daß Sie in Ihr Bureau zurückkommen“, sagte Ricard. Dumas läßt sich nicht beirren und schreibt ein neues Stück: „Heinrich III.“, dessen Aufführung er, dank dem Herzog von Orleans, erzwingt, und das einen glänzenden Erfolg hatte. Jetzt ist er ein gemachter Mann. Er, der genannte und bekannte

Autor, erhält jetzt eine Einreise an der Bibliothek des Palais Royal, so daß er frei schaffen kann, und nun schreibt er Stück für Stück, eine bestaunenswerte Produktionskraft zeigt er. Er nimmt das Gute, wo er es findet, schreibt ab und aus und vertheidigt sich: „Das Genie stiehlt nicht, es erobert“. Ueberall erobert er, auf fremden Theatern, im Ausland, bei seinen Freunden, alle müssen daran glauben, die Großen und die Kleinen: Shakespeare, Schiller, Goethe, Kope, Calderon, Moliere, Racine, Scott — man kann die Namen der Grobrenten nicht alle aufzählen, ohne die Weltliteratur vom Mythenreicht bis zum Dicht zu zitieren. Um seine Stücke anzufertigen, sucht Dumas eine merkwürdige, rasch sich abspinnende Fabel; ist sie gefunden, dann verteilt er sie in Fächer. Um seine Fächer oder Szenen zu füllen, durchblättert er die Romane und fremden Theaterdichtungen; er sucht analoge Situationen auf, zerhackt sie, sticht sie wieder zusammen, füllt die Lücken aus. Ein Kritiker schrieb damals scharf, aber nicht unwar über den so schnell bekannt gewordenen Autor: „Zwanzig Jahre alt geworden, ohne irgend etwas gelernt zu haben, ging Dumas aus dem Presbyterium seines Pfarrers in die Bureau des Palais Royal über, und nachdem er Aufgeben geschrieben, kopierte er Protokolle und Rapporte. Ein wahres Wunder ist es, daß er nicht ganz und gar verhöhrte, mitten in dieser erlösenden Arbeit, die ihn von allen Seiten umgab, und daß er nicht erdrückt wurde von der Routine des Expedienten. Da endlich sieht er englische Tragödien und das Gelächte kommt ihm, selbst Dramen zu schreiben. Dramen, guter Gott! Und womit? Ideen? Er hat keine. Leidenschaft? Er kennt keine. Stil? Er hat keinen. Was ist Stil ohne Ideen? Trotz alledem wird Dumas Dramen schreiben; er wird sie sofort ohne Vorbereitung ablassen; die Ideen, er wird sie erborgen. Die Leidenschaft, er wird sie nicht einbilden. Den Stil, er wird ihn kopieren. Dumas hat mit Eifer die Wissenschaft der Bretter studiert, weil ihm dies als ein junger Mann ohne wissenschaftliche Ausbildung notat. Er wollte aus seiner natürlichen Wärme, seinem Instinkt des Effekts und des Larms Kapital schlagen; er wollte Litterat ohne Litteratur, Schreiber ohne Stil werden und die menschlichen Leidenschaften ins Spiel bringen, ohne sie zu kennen; so wurde er verführt, „Geschichte“ zu erzählen, ohne Idee von ihr zu haben.“

(Schluß folgt.)

... drei Refugitoren gewählt. Sie müssen das Ergebnis der ...

... dem bloßen Schreden davonkamen. Veranlaßt wurde das ...

... dem bloßen Schreden davonkamen. Veranlaßt wurde das ...

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 23. Juli. (Der geschäftsführende Ausschuh der Frei ...)

Klein Nachrichten aus Baden. In Baden-Baden feierte ...

dem bloßen Schreden davonkamen. Veranlaßt wurde das ...

Ausstellung der Großh. Kunstgewerbeschule.

Im Jahre 1878 wurde die hiesige Kunstgewerbeschule ...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Digermullen, 23. Juli. Seine Majestät der ...

Berlin, 22. Juli. Der soeben verstorbene Reichstagsabge ...

Stuttgart, 22. Juli. Seine Majestät der König hat an ...

München, 22. Juli. Die bayerischen Staatsbahnen ...

Wien, 23. Juli. Den Blättern zufolge, ist Feldmarschall ...

Paris, 23. Juli. Kardinal Richard wurde heute Vormittag ...

London, 22. Juli. Eine größere Anzahl von Mitgliedern ...

Parlamentenmitglieder das Ober- und das Unterhaus und ...

London, 23. Juli. Bei dem Diner, das gestern im Speise ...

Dublin, 22. Juli. In seiner Antwort auf mehrere dem ...

Belgrad, 23. Juli. Bei der Gemeindevahl in ...

Konstantinopel, 22. Juli. „Agence Constantinople“ erklärt ...

Baku, 22. Juli. Hier ist ein Ausstand ausgebrochen ...

Peking, 22. Juli. Tsching richtete an den amerikanischen ...

Berlin, 23. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hießt: Dem ...

Hamburg, 23. Juli. (Telegr.) Die gerichtliche Section ...

Paris, 23. Juli. (Telegr.) Der nationalisistische Depu ...

Venedig, 23. Juli. (Telegr.) Der Benediger Gemeinderat ...

Neapel, 23. Juli. (Telegr.) Fortwährend finden Ausbrüche ...

Chambers, 23. Juli. (Telegr.) Die verheerenden Stürme ...

Syracus, 23. Juli. (Telegr.) In der Nacht vom Dienstag ...

St. Petersburg, 22. Juli. (Telegr.) Das Städtchen ...

Liban, 22. Juli. (Telegr.) Das deutsche Schulschiff ...

Wetter am Mittwoch, den 22. Juli 1903.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 23. Juli 1903, 7 Uhr früh.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte Hamburg vom 23. Juli 1903.

Der Luftdruck ist heute sehr gleichmäßig verteilt, mit fast ...

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Gestrickte Blousen. Aperteller Sticker! abgepaßt! Nr. 4 35 bis ca. Nr. 80. - Franko u. schon bezollt ins Haus geliefert. Preisliste mit Abbildungen umgehend. Selden-Fabrik Henneberg, Zürich.

Badische Rechtspraxis
 Organ der Badischen Anwaltskammer
 Herausgeber: Dr. Van Eken, Dr. Gerthold, Dr. Schinger, Dr. Berner, Dr. Glöckner, Dr. Heineke, Dr. Hinkel, Dr. Kersch, Dr. Lohmann, Dr. Meißner, Dr. Müller, Dr. Neugebauer, Dr. Pöhl, Dr. Rapp, Dr. Schmitt, Dr. Seifert, Dr. Thier, Dr. Ullrich, Dr. Voss, Dr. Wacker, Dr. Weber, Dr. Ziegler.

Französische Lebensversicherungs-Gesellschaft Le Phénix in Paris.
 Gewinn- und Verlustrechnung 1902.

Einnahmen.	
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
Bortrag aus dem Ueberflusse	250 613.09
Prämienreserven	225 551 058.46
Prämienüberträge	7 579 270.33
Reserve für schwebende Versicherungsfälle	2 180 319.97
Sonstige Reserven und Rücklagen	8 886 663.98
Zuwachs aus dem Ueberflusse des Vorjahres	775 200.—
Prämien für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	15 949 973.41
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	950 089.64
Rentenversicherungen	11 880 484.13
Policengebühren	24 902.10
Zinsen für festgelegte Gelder	7 443 333.07
Mietsverträge	2 141 769.84
Bergütung der Rückversicherer für:	
Eingetretene Versicherungsfälle	806 886.57
Vorzzeitig aufgelöste Versicherungen	147 492.01
Sonstige vertragmäßige Leistungen	60 439.97
Sonstige Einnahmen	29 835.93
	284 158 332.—
Ausgaben.	
Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen	2 868 265.99
Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	15 072 910.34
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	354 702.32
Rentenversicherungen	8 813 681.33
Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen	2 429 980.80
Rückversicherungsprämien für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	931 397.98
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	98.86
Rentenversicherungen	14 204.96
Steuern	81 790.88
Provisionen	1 707 712.34
Verwaltungskosten	1 226 464.38
Prämienreserven am Schlusse des Geschäftsjahres	231 783 246.63
Prämienüberträge am Schlusse des Geschäftsjahres	7 524 489.63
Sonstige Reserven und Rücklagen	9 191 699.91
	281 500 645.96

Bilanz.

Aktiva.	
Wechsel der Aktionäre	2 400 000.—
Grundbesitz	58 425 995.38
Hypotheken	22 908 818.70
Darlehen auf Wertpapiere	194 587.47
Wertpapiere	135 602 028.67
Im Ausland deponierte Wertpapiere	4 282 690.65
Darlehen auf Policen	8 416 427.—
Wechsel	6 236.05
Guthaben bei Bankhäusern	429 765.30
Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	420 879.37
Gesundete Prämien	2 348 179.74
Rückständige Zinsen und Mieten	2 781 618.73
Ausstände bei Generalagenten	2 768 007.14
Kasse	134 728.96
Sonstige Aktiva	21 358 732.91
	262 378 696.07
Passiva.	
Aktienkapital	3 200 000.—
Reservefonds:	
Bestand am Schlusse des Vorjahres	2 803 200.—
Zuwachs im Geschäftsjahre	83 200.—
Prämienreserven für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	129 007 578.63
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	6 563 420.34
Rentenversicherungen	96 212 247.72
Prämienüberträge für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	7 055 225.28
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	356 413.27
Rentenversicherungen	112 855.08
Reserven für schwebende Versicherungsfälle	2 789 145.36
Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	197 219.19
Vorsichtreserve	2 000 000.—
Immobilienreserve	1 648 000.—
Supplementreserve	800 000.—
Kriegs fonds	1 857 299.92
Ver Sicherungen auf bestimmte Zeit (Schäden)	4 464 121.52
Im Voraus empfangene Mieten	265 742.72
Diverse Kreditoren	300 345.—
Gewinn	2 657 686.04
	262 378 696.07
Gesamteinnahmen	284 158 332.—
Gesamtausgaben	281 500 645.96
Ueberflus	2 657 686.04

Verwendung des Ueberflusses.

An die

Kapitalreserve	83 200.—
Sonstige Reserven	752 000.—
Aktionäre	832 000.—
Gewinnanteile der Versicherten	719 881.27
Bortrag auf neue Rechnung	270 604.77
	2 657 686.04

Der Hauptbevollmächtigte:
Albert Huth, Reusfreistett (Baden). C450

Reise- u. Touren- Anzüge, Joppen, Capes, Havelocks, Staub-Mäntel für Herren und Knaben
 empfehlen in großer Auswahl und allen Preislagen
Spiegel & Wels
 Kaiserstraße 76, Marktplatz, Telefon 1207.

Offene Gehilfenstelle.
 Die Gemeinde Brösingen, Amts Pforzheim, sucht zum sofortigen Eintritt einen in der Grundbuchführung erfahrenen Gehilfen. C.488.2.1
 Bewerbungen unter Vorlage der Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche sind bis 1. I. M. dahier einzureichen.
 Brösingen, den 22. Juli 1903.
 Der Gemeinderat:
 Schurf, Weingärtner.

Stadtgarten-Theater Karlsruhe. C.278.4
 Direktion: Heinrich Hagin.
Freitag, 24. Juli 1903:
Der Vogelhändler
 Operette in 3 Akten von Karl Heller.
Kassen-Öffnung 7 1/2 Uhr.
Anfang 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtskreise.
Konkurse.
 C.489. Nr. 11 484. Durlach.
 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Gastwirts Heinrich Erles in Durlach betr.
 Zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung ist Termin anberaumt auf:
Samstag, den 19. September d. J., vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier.
 Durlach, den 21. Juli 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frank.

Zwangsversteigerung.
 Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Möhringen belegenen, im Grundbuche von Möhringen zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Johanna Nepomuk Lang, Zieglers Witwe, Maria geb. Reichle, in Möhringen eingetragen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am
Samstag, den 12. September 1903, vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Möhringen — versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 1903 in Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Möhringen Band 3
 Blatt 1 Bestandsverzeichnis I.
 Zg. Nr. 11. 11,70 Ar Hofreite

Zwangsversteigerung.
 Im Wege der Zwangsversteigerung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma Karlsruhe Zatterfall, Albert Gau & Co. dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Mittwoch, den 16. September 1903, vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen, Amalienstraße Nr. 19, versteigert werden:
 Lagerbuch- und Grundbuchblatt Nr. 4438. Flächeninhalt 5 ar 76 qm Hofreite mit zweistöckigem Seitenbau und einem einstöckigen Abort hinter Kaiser-Allee 39, amtlich geschätzt zu 20 000 M.
Zwanzigttausend Mark.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 1903 in das Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
 Karlsruhe, den 20. Juli 1903.
 Großh. Notariat V
 als Vollstreckungsgericht:
 Sed.
 C.507. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 1. In § 58 der Anlage V zum Transportreglement der schwedischen Eisenbahn- und Dampfstraßenunternehmungen vom 1. Januar 1894 wird folgende neue Position XLIVa eingeschaltet:
 „XLIVa.
 Flüssige Luft wird zur Beförderung zugelassen in Doppelwandigen, die Leitung und Strahlung der Wärme verhindernden Glasflaschen, die mit Filz umkleidet und mit einem Filzpfropfen so verschlossen sind, daß die verdampfende Gase entweichen können, ohne im Innern einen erheblichen Ueberdruck zu erzeugen, daß jedoch ein Ausfließen des Inhalts nicht möglich ist. Der Filzpfropfen muß so auf der Flasche befestigt sein, daß er sich beim Stippen und Umkehren der Flasche nicht lockert.
 Jede Flasche oder mehrere Flaschen gemeinschaftlich müssen durch einen sicherstehenden Drahtkorb oder ein ähnliches Gefäß gegen Stöße geschützt sein. Die Beförderung der Drahtkörbe oder Gefäße hat in offenem oder nur durch ein Drahtnetz, eines mit Lötlern versehenen Dedel oder eine ähnliche Vorrichtung geschlossener Metallkästen oder mit Blech ausgekleideten Holzkästen mit der Aufschrift „Flüssige Luft“ zu erfolgen. In diesen Behältern dürfen sich keine leicht brennbaren Verpackungsmittel, wie Sägespäne, Holzspäne, Stroh, Strohheu, befinden. Die Kästen und Körbe sind im Eisenbahnwagen so aufzustellen, daß sie nicht umfallen oder herabfallen können, und daß die Flaschen aufrecht stehen und gegen Beschädigungen durch andere Frachttöpfe geschützt sind. Leicht brennbare, flüchtige oder flüssige Stoffe sind nicht in unmittelbarer Nähe der flüssigen Luft zu verladen.
 Statt der doppelwandigen, mit Filz umkleideten Glasflaschen können andere Behälter verwendet werden, wenn sie gegen Erwärmung so geschützt sind, daß sie nicht beschlagen oder bersten. Diese Behälter brauchen, wenn sie fest genug sind und sicher stehen, nicht von Drahtkörben oder dergleichen umschlossen zu sein. Im übrigen finden die Vorschriften des Absatzes 1 sinngemäße Anwendung.“
 2. Die bisherigen Positionen XLIVa und XLIVb werden abgeändert in „XLIVb“ und „XLIVc“.
 Die neuen Bestimmungen treten am 1. August l. J. in Kraft.
 Im alphabetischen Verzeichnisse der in der Anlage V genannten Güter sind ferner nachstehende Veränderungen und Ergänzungen vorzunehmen:
 a. Unter dem Buchstaben „L“ nach „Lösungen von Kollobiumwolle“ einzufachalten:
 „Luft, flüssige“ XLIVa“
 b. Bei den Artikeln „Gruben gas“ und „Kohlen säure, gasförmige“ ist die Bezeichnung auf Nummer „XLIVa“ abzuändern in „XLIVb“
 c. Beim Artikel „Acetylen gas“ ist die Bezeichnung auf Nummer „XLIVb“ abzuändern in „XLIVc“.
 Das genannte Reglement findet auch Anwendung auf den Verkehr mit Schiffen und Eisenbahnen bad. Bahnsowie Wadshut-Schweiz.
 Karlsruhe, den 21. Juli 1903.
 Großh. Generaldirektion.

C.508. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Am 10. Juli l. J. sind für die Beförderung von raffiniertem Petroleum in Ladungen zu 10 000 kg oder bei Frachtpflicht für pro Wagen und Frachtpflicht direkte Frachttage ab den österr. Stationen Kralup, Kolin, Pardubitz und Jargorzany nach Stationen der badischen Staats-Eisenbahnen eingeführt worden.
 Ueber die Höhe der Frachttage ertheilen die Tarifstationen Karlsruhe und Mannheim nähere Auskunft.
 Karlsruhe, den 22. Juli 1903.
 Großh. Generaldirektion.

Karl Eberhardt
 Civil-Ingenieur
 Elektro-techn.-Bureau
 1754. KARLSRUHE i/B.
 Leopold Kölsch
Weiss & Kölsch Detail
 Karlsruhe
 211 Kaiserstrasse 211.
 Spezialität:
Herren-Hemden n. M.
 Bester Sitz. Beste Stoffe.
 Qual. 1903 glatter Einsatz.
 Mk. 22.— per 1/2 Dtzd.